



AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	2018/157
Datum:	11.06.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	05.07.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 11.06.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 11.06.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Frank Winterstein	Zimmer: 1.2
E-Mail:	frank.winterstein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-3101

Bestellung von Herrn Michael Gut zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Repperndorf

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Herr Michael Gut, wohnhaft in 97318 Kitzingen-Repperndorf, An der Bleiche 8, wird bis zu einer regulären Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Repperndorf bestellt.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen von Herrn Michael Gut, für das Amt des stellvertretenden Kommandanten, werden anerkannt.

Sachvortrag:

Im Januar 2018 verstarb überraschend der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Repperndorf, Herr Michael Durchholz. Nach dem Tod von Herrn Durchholz waren alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Repperndorf tief getroffen. Die Frage, wer die Aufgaben des stellvertretenden Kommandanten zukünftig übernimmt, konnte zunächst nicht geklärt werden. Nach einer Zeit der Trauer und der Konsultation innerhalb der Feuerwehr Repperndorf, erklärte sich nunmehr Herr Michael Gut bereit, die Aufgaben des stellvertretenden Kommandanten bis zur regulären Wahl im Jahr 2019 zu übernehmen.

Der/die Kommandant/-in einer Freiwilligen Feuerwehr und sein/-e Stellvertreter/-in werden in der Regel in geheimer Wahl von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern, aus deren Mitte, auf sechs Jahre gewählt. Wird innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des Amtsinhabers kein geeignete/r Nachfolger/-in gewählt, hat die Gemeinde ein geeignetes feuerwehrdienstleistendes Mitglied dieser Feuerwehr zu bestellen. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bzw. einer Feuerwehrkommandantin (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 i. V. m. Abs. 5 BayFwG).

Wie bereits erläutert, war die Wahl eines Nachfolgers/ einer Nachfolgerin für Herrn Michael Durchholz innerhalb von drei Monaten nicht möglich. Nunmehr erklärt sich Herr Michael Gut bereit, das Amt des stellvertretenden Kommandanten bis zu einer regulären Wahl, provisorisch zu übernehmen. Herr Gut bringt die notwendigen persönlichen und fachlichen Eignungen für dieses Amt mit. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, Herrn Michael Gut gem. Art. 8 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 BayFwG zum provisorischen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Repperndorf zu bestellen.